

Drucksachen-Nr. BR/037/2014	Datum 06.02.2014	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	05.03.2014
Kreisausschuss	18.03.2014
Kreistag Uckermark	26.03.2014

Inhalt:

Energie an unseren Schulen sparen

Wenn Kosten entstehen:

Kosten ca. 1.500,00 €	Produktkonto jeweil. Schule.524112	Haushaltsjahr 2014	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag nimmt den Bericht zum Beschluss des Kreistages zur DS-Nr.: 106/2012 – 2. Version „Energie an unseren Schulen sparen“ zustimmend zur Kenntnis.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Karina Dörk
Dezernent/in

Begründung:

Gemäß des Kreistagsbeschlusses zur DS-Nr.: 106/2012 - 2. Version wurde der Landrat beauftragt, ein Energiesparprojekt zu initiieren. Ziel sollte es sein, an den Schulen eine erweiterte Diskussion über die sparsame Nutzung von Energie anzuregen und die Energiekosten zu reduzieren. Die Verwaltung sollte geeignete Schulen in kreiseigener Trägerschaft auswählen, die auf freiwilliger Basis an dem Projekt teilnehmen.

Die Verwaltung hat zur Projektfindung umfangreich recherchiert. Dabei stellte sich heraus, dass Schulträger, die ähnliche Projekte entwickelt haben, sehr verschieden diese Thematik beurteilen. Dabei unterscheiden sich die Art und Weise der personellen Durchführung und der finanziellen Honorierung erheblich.

Im Ergebnis dieser Recherchen wurde versucht Schulstandorte zu finden, welche in den zurückliegenden Jahren eine relativ konstante Betriebsführung verzeichnen (z. B. Schülerzahlen, bauliche Maßnahmen, technische und geräteseitige Ausstattung) und bei denen in den folgenden Jahren keine erheblichen Abweichungen erwartet werden. Diese Kriterien wurden ausgewählt, um eine geeignete und solide Ausgangsbasis zur Berechnung der Durchschnittswerte der zurückliegenden Jahre zu finden. Diese Ausgangsbasis muss auch in den Folgejahren relativ konstant bleiben, messbar, vergleichbar und zu beurteilen sein. An den Standorten sollten sich somit in den nächsten Jahren möglichst wenige Einflussfaktoren ändern.

Hier aufbauend kann dann auch ein länger angelegtes Sparziel für beide Parteien transparent, nachvollziehbar und sinnvoll vereinbart werden.

Das vereinbarte Ziel sollte für die jeweilige Schule schon Eigeninitiativen und Engagement initiieren, um die vereinbarte „Prämie/Jahr“ zu erhalten. Die "Prämie" dient als ein Anreiz, um auch zukünftig neue Ideen zu weiteren Einsparmöglichkeiten zu entwickeln. Gleichzeitig sollte die „Prämie“ aus den im günstigsten Fall zum Jahresende eingesparten Bewirtschaftungsmitteln ausgekehrt werden, diese nicht überschreiten und den Haushalt nicht zusätzlich belasten. Bei der gegenwärtig zu verzeichnenden Entwicklung von Energiepreisen wäre eine Dämpfung des Kostenanstieges durch einen reduzierten Verbrauch auch schon eine anstrebenswerte Zielstellung.

Mit diesen Grundsätzen wurden eine Vereinbarung erarbeitet, inhaltliche Abstimmungen erfolgten und geeignete Schulstandorte direkt angesprochen (sh. Muster Anlage). Als geeignete Schulstandorte, die ihr Interesse bekundeten, konnten die Schule „Am Schlosspark“ in Schwedt/ O. und die Gesamtschule „Talsand“ in Schwedt/ O. gewonnen werden. Für beide Schulen wurde jeweils die Mustervereinbarung spezifisch zugeschnitten und für das Kalenderjahr 2014 abgeschlossen.

Nach Ablauf des ersten Kalenderjahres und konkreter Auswertung ist durch den Schulträger Landkreis Uckermark beabsichtigt, das Projekt in aktualisierter Form fortzuführen und weitere geeignete Schulen für eine Teilnahme zu gewinnen.

Anlage - Mustervereinbarung

Energiesparen an Schulen

V e r e i n b a r u n g

zwischen _____

- nachfolgend Schule genannt -

und dem Landkreis Uckermark,
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau,

- nachfolgend Schulträger genannt –

wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Gemeinsame Absichtserklärung

Die Vertragspartner sind sich ihrer Verantwortung für den sparsamen Umgang mit den Finanzmitteln des öffentlichen Haushaltes und für eine schonende Verwendung natürlicher Ressourcen zum Erhalt einer lebenswerten Umwelt bewusst und vereinbaren deshalb einvernehmlich, die erforderlichen Schritte zur Einsparung von

- Elektrischer Energie

in der Schule zu unternehmen.

§ 2 Verpflichtung der Schule

1. Die Schule verpflichtet sich, durch ihre Lehrkräfte und sonstiges Personal sowohl im Unterricht und in Arbeitsgemeinschaften als auch bei anderen Aktivitäten die Gebäudenutzer zu einem sparsamen Umgang mit den unter § 1 aufgeführten Medien anzuleiten.
2. Zu diesem Zweck wird an der Schule eine Arbeitsgruppe (AG) gebildet, die für die Umsetzung der hier vereinbarten nichtinvestiven Einsparmaßnahmen bei elektrischer Energie in der Schule verantwortlich ist. In der AG können Hausmeister, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und soweit möglich Erziehungsberechtigte mitwirken.
3. Die Schule verpflichtet sich, ihre Maßnahmen zu protokollieren und dem Schulträger mitzuteilen. Sie macht außerdem Vorschläge zu weitergehenden (auch investiven) Einsparmaßnahmen, die nur vom Schulträger umsetzbar sind.

§ 3 Verpflichtung des Schulträgers

1. Der Schulträger ist für die Berechnung der Vergleichswerte gemäß § 4 und die Ermittlung der erzielten Einsparungen zuständig.
2. Der Schulträger stellt der Schule alle zur erfolgreichen Durchführung des Projektes erforderlichen und vorhandenen Unterlagen und Informationen zur Verfügung.
3. Zur Motivierung der Schule verpflichtet sich der Schulträger zur Zahlung einer erfolgsabhängigen Prämie gemäß § 7.

§ 4 Vergleichswerte

Elektrische Energie

Als Vergleichszeitraum zur Ermittlung der Einsparung wird der durchschnittliche Verbrauch der Jahre 2010 – 2012 festgelegt. Für die Berechnung wird das Schulgebäude der Schule _____ zugrunde gelegt. Der vorgenannte Durchschnittswert beträgt:

Strom: _____ kwh pro Jahr im Durchschnitt der letzten drei Jahre (2010 –2012)

§ 5 Nutzungsänderungen

Wesentliche Nutzungsänderungen sowie Änderungen an der Bausubstanz, der technischen Ausstattungen werden von der AG protokolliert. Die Vergleichswerte werden dann entsprechend angepasst.

§ 6 Ermittlung der Kostenersparnis / Mindesteinsparung von 5 %

Mit Beginn des Abrechnungszeitraumes (Beginn des Kalenderjahres) werden die Zählerstände für Strom vom zuständigen Hausmeister monatlich abgelesen und dem Schulträger in geeigneter Form monatlich übermittelt.

Die erzielten Einsparungen aus elektrischer Energie werden mit den Energiepreisen, wie sie beim Abschluss der Vereinbarung entsprechend der mit den Versorgungsunternehmen bestehenden aktuellen Verträge gelten, in Geldwert umgerechnet.

Hierzu wird die Differenz aus dem Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre und dem tatsächlich aufgetretenen Verbrauch gebildet. Wenn diese Differenz mindestens 5 % beträgt, die ausschließlich auf das Nutzerverhalten zurückzuführen ist, wird die in § 3 Abs. 3 bezeichnete Prämie entsprechend dem Verteilungsschlüssel gemäß § 7 an die Schule ausgekehrt. Stichtag der jährlichen Abrechnung ist der 31.12. eines jeden Jahres.

Die vorliegenden Jahresrechnungen der unter § 1 ausgewählten Bereiche der Versorgungsunternehmen werden zur Orientierung herangezogen, um eine Plausibilität zu den von den Hausmeistern ermittelten Werten zu gewährleisten.

§ 7 Verteilungsschlüssel

Die eingesparten Mittel werden in Form von Prämien wie folgt ausgezahlt:

ab 5 % Einsparung/Jahr Auszahlung einer Prämie in Höhe von _____ €/Jahr

ab 7 % Einsparung/Jahr Auszahlung einer Prämie in Höhe von _____ €/Jahr

ab 10 % Einsparung/Jahr Auszahlung einer Prämie in Höhe von _____ €/Jahr

§ 8 Mittelverwendung

Über die Verwendung dieser zusätzlichen Mittel entscheidet die Schulleitung oder ein von ihr eingesetzter Ausschuss in eigener Verantwortung, wobei an der Schule ein Nachweis zu führen ist.

§ 9 Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit Ihrer Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und ist auf 1 Jahr, von 01.01.2014 bis 31.12.2014, befristet. Die Vergleichswerte werden jährlich aktualisiert. Bei einem erfolgreichen Nutzerverhalten kann eine Verlängerung vereinbart werden.

Für die Schule

Für den Schulträger

Schwedt _____

Prenzlau _____

Schulleiter/in

i. A. Falke
Amtsleiter

Anlagenverzeichnis: